



Notiz über das Follow-up zur Missbrauchsbe- kämpfung im Bereich der Kurzarbeitsentschä- digung (KAE)

Datum:	4. Dezember 2024
Referenz:	2024-10
Für:	Direktorin SECO, Leiterin DA a.i., Leiter LB TC, Leiter TCRD
Kopie an:	Stv. Leiter DBST, Mandatsleiter Prüfbereich 6 EFK, Leiterin Governance und Führungsunterstützung Ressourcen GS-WBF

Unser Jahresprüfprogramm für das Jahr 2024, welches von der Geschäftsleitung SECO und dem Ausschuss der Aufsichtskommission des ALV-Fonds (AK ALV) genehmigt worden ist, enthält eine Review über die Entwicklung der überprüften Fälle im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung im Bereich der KAE beim Leistungsbereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung (TC).

Es handelt sich grundsätzlich um die Sicherstellung eines laufenden Follow-up im Jahr 2024 betreffend die Umsetzung der Empfehlung 3a¹ aus unserem *Revisionsbericht über die Prüfungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung* (Ref. 2022-08) durch den Revisionsdienst von TC (TCRD). Die Interne Revision SECO (DBIR) hat nach diesem Audit im Jahr 2022 im Laufe des Jahres 2023 TCRD bereits begleitet, um Unterstützung zur Umsetzung dieser Empfehlung zu leisten. Ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung war die Review² des Prüfkonzepts für die risikoorientierten Kontrollen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 21. Februar 2024 zum Bericht³ der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) bezüglich der Kurzarbeit in der Coronakrise ebenfalls geschrieben, dass, um die erforderliche Prüfdichte sicherzustellen, die von der Ausgleichsstelle der ALV ergriffenen Massnahmen regelmässig und in hoher zeitlicher Kadenz von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und von der DBIR überprüft werden.

Die Review wurde im Laufe des Jahres durch Andrea Manni (Stv. Ressortleiter DBIR) und Emanuela Andina Bernasconi (Leiterin DBIR) durchgeführt. Ein erstes Update zum Follow-up wurde

¹ Die Empfehlung lautet: «Wir empfehlen TCRD, so schnell wie möglich weitere Lösungen zu überprüfen, welche die Anzahl AGK erhöhen würden. Um diese Intensivierung der Kontrollen zu erreichen, könnten z.B. eine Co-Sourcing von Kontrollen mit den ALK oder eine Aufstockung der externen Prüfer eine Möglichkeit sein.».

² Siehe dazu die *Notiz über die Review des Prüfkonzepts von TCRD für die risikoorientierten Prüfungen im Bereich der KAE* vom 8.11.2023 (Ref. INTERN – 2023adv1) und die nachfolgenden Updates (per E-Mail) vom 4.12.2023 und 18.12.2023.

³ Kurzarbeit in der Coronakrise - Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 20. Oktober 2023.

am 27. Juni 2024 an die Leitung der Direktion für Arbeit (DA), die Leitung TC und die Leitung TCRD zugestellt. Hiermit möchten wir ein finales Update zum diesjährigen Follow-up geben.

Ziele unserer Review war zu prüfen,

- ob die Missbrauchsmeldungen der EFK und die anderen risikoorientierten Meldungen mit erhärtetem Verdacht (insbesondere von den Arbeitslosenkassen ALK) innerhalb der geltenden Verwirkungsfristen⁴ vollständig überprüft werden;
- ob eine angemessene Anzahl von zusätzlichen risikoorientierten Prüfungen (d.h. zusätzlich zu den Prüfungen der ALK-Meldungen) durchgeführt werden kann.

Wir planten und führten unsere Review⁵ so durch, dass wesentliche Fehlaussagen bezüglich der Anzahl der durchgeführten und vorgesehenen Prüfungen erkannt werden.

Feststellungen

- Basierend auf unserer Analyse der statistischen Daten die auf www.arbeit.swiss publiziert werden, bewerten wir die Entwicklung der durchgeführten bzw. abgeschlossenen Arbeitgeberkontrollen (Vor-Ort-Kontrollen, AGK) im Rahmen der **Missbrauchsbekämpfung KAE** als positiv. Von Januar bis Oktober 2024 ist die Anzahl der offenen Kontrollen von 386 auf 43 gesunken, mit einem Durchschnitt von etwa 32 durchgeführten AGK pro Monat. Wenn wir nur die letzten drei Monate berücksichtigen, beläuft sich der Durchschnitt auf 30 AGK pro Monat. Diese Werte liegen deutlich über dem historischen/üblichen Durchschnitt seit Beginn der Corona-Pandemie von 22 Kontrollen pro Monat, welcher wir im Rahmen des Audits (Ref. 2022-08) festgestellt hatten. Wir schätzen ein, dass TCRD die Durchführung aller noch offenen AGK zu Missbrauchsmeldungen und ALK-Meldungen mit erhärtetem Verdacht, *ceteris paribus*, innerhalb der geltenden Verwirkungsfristen gewährleisten sollte.
- Ebenso wichtig ist die Durchführung der zusätzlichen **risikoorientierten Prüfungen** im Bereich der KAE (d.h. zusätzlich zu den Prüfungen der ALK-Meldungen und selektiert aufgrund von Resultaten aus den Datenanalysen des SECO). In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die Strategie zur Selektion und Durchführung der Kontrollen klar festgelegt ist. Wir beurteilen die Strategie als angemessen konzipiert. Die identifizierten Fälle (gemäß Selektionskriterien) sind in drei Prioritätsstufen für die Durchführung einer Kontrolle unterteilt (von 1 = höchste Priorität bis 3 = niedrigste Priorität). Wenn man die Fälle mit Priorität 1 und 2 berücksichtigt, kommt man auf etwa 300 Unternehmen, die vor Ort kontrolliert werden sollten. Wir sind der Ansicht, dass dies auf der Grundlage der aktuellen durchschnittlichen Anzahl monatlicher Vor-Ort-Kontrollen machbar ist. Ende 2023 haben wir geschätzt, dass bis Ende 2026/Anfang 2027 mindestens 400 AGK vor Ort durchgeführt werden könnten. Da die verfügbaren Ressourcen für die Kontrollen (externe Prüfer und Prüfer von TCRD) laut den erhal-

⁴ Die absolute Verwirkungsfrist tritt für jede Abrechnungsperiode (Monat) fünf Jahre nach deren Auszahlung (Valutadatum) ein. DBIR hält es für wichtig, dass risikoorientierte Prüfungen bis Ende 2026/Anfang 2027 organisiert, durchgeführt und verfügt werden, da die absolute Verwirkungsfrist für die letzten Abrechnungsperioden der Pandemie (ungefähr Ende 2021/Anfang 2022) ab diesem Zeitpunkt beginnen wird. Die Verfügung muss innerhalb von fünf Jahren nach Auszahlung der einzelnen Leistung erlassen werden (Zahlungsdatum ist massgebend). Aus diesem Grund erübrigts es sich, über den Beginn des Jahres 2027 hinaus weitere Prüfungen im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung KAE COVID-19 vorzusehen und durchzuführen.

⁵ Begrenzte Prüfungssicherheit oder limited assurance.

tenen Informationen grundsätzlich stabil sind, sind wir der Meinung, dass alle Fälle mit Priorität 1 und 2 rechtzeitig kontrolliert werden können. Die risikoorientierten Prüfungen sind bereits am Laufen. Bei den 4'691 Treffern aus den Datenanalysen des SECO wurden 987 Fälle mit der Priorität 3 bereits durch analytische Prüfungen abgeschlossen. Es verbleiben 3'704 offene Prüfungen (90 Fälle sind am Laufen, 164 sind vorgeprüfte Fälle und 3'450 sind noch nicht bearbeitet).

Wir bewerten die Empfehlung 3a aus dem *Revisionsbericht über die Prüfungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung* (Ref. 2022-08) als umgesetzt.

Wir danken den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Emanuela Andina Bernasconi

Leiterin DBIR

Andrea Manni

Stv. Ressortleiter DBIR